



Dokumentation „Bezugsgröße 2015“

1. Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet monatlich über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Die Bestandsgrößen werden dabei in absoluten Zahlen und als Quoten bezogen auf alle bzw. auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die „Nennergrößen“ der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote werden als Bezugsgröße bzw. als erweiterte Bezugsgröße bezeichnet. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten und die Unterbeschäftigungsquote, die Bestandteile der Bezugsgrößen, sowie die Veränderungen zwischen den Bezugsgrößen 2015 und 2014 dargestellt.

2. Arbeitslosenquoten

Die berechneten Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt:

a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sind seit 1994 für Länder verfügbar, seit 1997 auch für Arbeitsämter bzw. Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen. Entsprechende Quoten für Männer und Frauen gibt es seit 1995, allerdings nur für das Bundesgebiet und die Bundesländer. Aufgrund der verbesserten Datengrundlage steht diese Quote seit dem Berichtsmonat Januar 2009 im Mittelpunkt der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält hier nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Aus datentechnischen Gründen bezogen sich bis zum Berichtsmonat Dezember 2008 die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen regelmäßig nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße ermittelt. In die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße gehen jeweils die Bezugsgrößen ein, die für die Ermittlung der monatlichen Arbeitslosenquote herangezogen wurden. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2015 setzt sich deshalb aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2014 (von Januar bis April 2015) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2015 (Mai bis Dezember 2015).

3. Komponenten der Bezugsgröße

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2015 erfolgte die Aktualisierung ab Berichtsmonat Mai; den Bezugsgrößen liegt der Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats zugrunde. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen. Dabei wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zugegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße z.B. für 2015 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2014. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Komponenten sind zu finden im Methodenbericht (Punkt 4.2) unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Arbeitslosenquote/Methodenbericht-Berichterstattung.pdf> .

Alle Komponenten der Bezugsgröße sind **wohntbezogen** aufbereitet. Die aktualisierten Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2015 basieren im Vergleich zu 2014 auf folgenden Eckwerten:

Personengruppe	BZG 2015	BZG 2014	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾	29.666.508	29.145.018	+ 521.490	+ 1,8
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ^{1) 3)}	4.757.094	4.599.910	+ 157.184	+ 3,4
Personen in AGH (Mehraufwandsvariante)	102.214	119.914	- 17.700	- 14,8
Beamte	1.877.736	1.893.997	- 16.261	- 0,9
Auspendelnde Grenzarbeitnehmer ²⁾	157.500	156.112	+ 1.388	+ 0,9
Arbeitslose	2.832.780	2.864.663	- 31.883	- 1,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	39.393.832	38.779.614	+ 614.218	+ 1,6
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.429.708	4.638.614	- 208.906	- 4,5
alle zivilen Erwerbspersonen	43.823.540	43.418.228	+ 405.312	+ 0,9

1) Bereinigt um die Zahl der Personen, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet sind.

2) Hinweis zu den auspendelnden Grenzarbeitnehmern in der Bezugsgröße 2015:

In die Bezugsgröße 2015 wurden, entsprechend dem Vorgehen im Vorjahr, aktualisierte Daten über Grenzpendler (157.500 Personen) einbezogen. Die Daten über Grenzpendler nach Luxemburg (37.883) wurden von der luxemburgischen Sozialversicherungsaufsicht („Inspection générale de la sécurité sociale (IGSS)“) auf Gemeindeebene bereitgestellt. Auf der gleichen Regionalebene hat der Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik der Schweiz Grenzpendler aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut in die Schweiz (52.702) geliefert. Rund 58 Prozent der Grenzpendler liegen somit regional tief gegliedert vor und können auf Gemeindeebene in die Bezugsgröße einbezogen werden. Eckzahlen über Grenzpendler nach Dänemark, in die Niederlande, nach Belgien, nach Frankreich und nach Österreich wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen und gemäß der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die grenznahen Kreise aufgeteilt und mit dem ebenfalls für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen angewandten Schätzverfahren auf die Strukturen (Geschlecht, Alter und Nationalität) und auf Gemeinde- und Ortsebene (letzteres ausschließlich zum Nachvollziehen von Gebietsstandsänderungen) heruntergebrochen. Eckzahlen über Grenzpendler in die Schweiz – ausgenommen die o.g. drei Landkreise – wurden einer aktuellen Statistik des Bundesamtes für Statistik der Schweiz nach Kreisen entnommen bzw. fortgeschrieben und entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren heruntergebrochen.

3) Hinweis zu den sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten:

Die Ergebnisse beruhen erstmalig auf der revidierten Beschäftigungsstatistik. Die Revision umfasste eine Verbesserung der Datenmodellierung und eine Erweiterung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um neue Personengruppen. Durch die Umstellung der Bezugsgröße auf die revidierten Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik steigt die Summe aus sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten um rund 202.000, was 0,5 Prozent in Bezug auf „alle zivilen Erwerbspersonen“ entspricht. Davon sind ca. 123.000 durch die Hinzunahme der neuen Personengruppen verursacht.

Im Zuge der Revision wurden acht neue Personengruppen in die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufgenommen, da diese sowohl aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht, als auch nach den Kriterien für Erwerbstätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Beschäftigte zu werten sind. Die zahlenmäßig größte Personengruppe „Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen“ sowie die Personengruppe „Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ werden jedoch nicht in die Berechnung der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote mit einbezogen. Diese Personengruppen sind zwar sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeiten aber in einem besonderen Beschäftigungssegment, das genau für sie geschaffen wurde. Behinderte Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten, erfüllen insbesondere nicht das Arbeitslosenkriterium der Verfügbarkeit, weil sie eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht bzw. noch nicht ausüben können. Diese Personen sind dementsprechend auch nicht beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung. Die verbleibenden sechs neuen Personengruppen werden in die Bezugsgröße aufgenommen, weil diese Personengruppen dem allgemeinen Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen und auch weit überwiegend Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt werden, sodass bei Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht.

Näheres zur Revision der Beschäftigungsstatistik kann dem Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik - Revision 2014“ entnommen werden, welcher unter folgendem Link zu finden ist:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaefigungsstatistik-Revision-2014.pdf>

Verwendung der Bezugsgrößen und der Komponenten:

Die Bezugsgrößen bilden Berechnungsgrößen zur Bildung der Arbeitslosenquoten. Sie sind deshalb zweckgebunden und stellen keine gesonderten statistischen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit dar. Die Daten über geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grenzpendler werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z.B. werden geringfügig Beschäftigte vermindert um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit) bzw. regionalisiert (Beamte, Selbständige, Grenzpendler). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosigkeit über die Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Die Unterbeschäftigung wird in absoluter Zahl und als Quote veröffentlicht. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots bzw. der Erwerbspersonen folgt aus der Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung. Es werden die Personen hinzugezählt, die in der Unterbeschäftigung, aber nicht in der Arbeitslosigkeit bzw. nicht im Nenner für die Arbeitslosenquote enthalten sind: das sind Teilnehmer an den entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Personen, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, die die Erwerbstätigkeit fördern, sind als Erwerbstätige schon in der Bezugsgröße erfasst. Die Unterbeschäftigungsquote wird mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird.

Die Quote berechnet sich wie folgt:

Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten ziv. EP) =

$$\frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

Die Komponenten der erweiterten Bezugsgröße und ihre Veränderung zum Vorjahr:

Personengruppe	BZG 2015	BZG 2014	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
alle zivilen Erwerbspersonen	43.823.540	43.418.228	+ 405.312	+ 0,9
+ Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	160.321	171.926	- 11.605	- 6,7
+ Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	159.175	158.508	+ 667	+ 0,4
Fremdförderung	96.733	89.691	+ 7.042	+ 7,9
Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen	162.304	144.567	+ 17.737	+ 12,3
Inanspruchnahme des § 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI (vorruhestandsähnliche Regelung; Restabwicklung)	24.965	61.556	- 36.591	- 59,4
Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	81.107	81.458	- 351	- 0,4
Erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen	44.508.145	44.125.934	+ 382.211	+ 0,9

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann. Eine rechnerische Zerlegung der Unterbeschäftigungsquote in eine anteilige Arbeitslosenquote und in eine komplementäre anteilige Entlastungsquote wäre nur möglich, wenn die Bezugsgrößen identisch sind.

Das Konzept der Unterbeschäftigung ist ausführlich beschrieben in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009 und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011.

5. Regionale Gliederungen und deren Ermittlung

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur für Arbeit für zwei Gebietsstrukturen in Deutschland errechnet:

- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit: Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen
- politisch-administrative Gliederung: Deutschland, West- und Ostdeutschland (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden

Wie bereits bei den Bezugsgrößen 2007 bis 2014 bildet die Ortsteilebene die tiefste regionale Berechnungseinheit. Die Ortsteilebene ist der kleinste gemeinsame Nenner der Gebietsstrukturen: BA-Gebietsstruktur, politische Gebietsstruktur, Postort (PLZ und Ortsname; festgelegt von der Deutschen Post). Diese Gebietsstrukturen unterliegen z.B. durch Gebietsreformen permanenten

Änderungen, so dass Gebietsstrukturen immer unter der Angabe eines Stichtages referenziert werden.

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten liegen im Data-Warehouse der Statistik der BA bereits auf Ortsteilebene vor. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zugeliefert. Die Beamtenzahlen werden auf die Ortsteilebene gemäß der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt. Die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden ebenfalls anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsteilebene aufgeteilt. Entsprechend analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren.

Die genannten Schätzverfahren zur regionalen Aufteilung sind naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind geringer, je größer die Daten der Bezugsgröße zusammengefasst werden, weil sich die in den kleineren Einheiten enthaltenen Fehler durch die Aggregation ausgleichen. Arbeitslosenquoten für kleine Gebietseinheiten bzw. für einzelne kleine Personengruppen werden aus diesen methodischen Gründen teilweise nicht ausgewiesen, da bei kleinen Zähler- und/oder Nennergrößen überzeichnete und unplausible Quoten nicht auszuschließen sind. Insbesondere führt z.B. die Arbeitslosenquotenberechnung für Ausländer im Bundesgebiet Ost nach Geschäftsstellenbezirken zu wenig aussagefähigen Ergebnissen, weil die Basiswerte zu gering sind. In diesem Fall wird auf das höhere Fehlerrisiko und die eventuell eingeschränkte Vergleichbarkeit der Quoten im Zeitverlauf verwiesen. Keine Bedenken bestehen in der Regel bei untergliederten Darstellungen für Regionaleinheiten mit einer Bezugsgröße von mehr als 15.000 Personen.

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

Deutschland

Merkmal	ab Mai 2003	ab Mai 2004	ab Juni 2005	ab Mai 2006	ab Mai 2007	ab Mai 2008	ab Mai 2009	ab Mai 2010	ab Mai 2011	ab Mai 2012	ab Mai 2013	ab Mai 2014	ab Mai 2015	Veränderung gegenüber Vorjahr	
														absolut	in %
Soz.vers.pflichtig Beschäftigte	27.433.796	26.822.491	26.405.289	26.060.665	26.231.091	26.738.879	27.342.715	27.263.255	27.599.714	28.271.049	28.802.218	29.145.018	29.666.508	521.490	1,8
Geringfügig Beschäftigte	4.239.850	4.329.871	4.619.483	4.492.184	4.575.644	4.626.846	4.714.348	4.691.751	4.702.759	4.721.396	4.726.396	4.599.910	4.757.094	157.184	3,4
Beamte	1.945.877	1.929.332	1.939.306	1.948.396	1.940.161	1.936.080	1.919.248	1.903.398	1.896.867	1.899.142	1.899.659	1.893.997	1.877.736	-16.261	-0,9
Arbeitslose	3.954.361	4.258.709	4.233.417	4.780.624	4.398.118	3.687.107	3.159.306	3.409.490	3.144.638	2.893.341	2.809.105	2.864.663	2.832.780	-31.883	-1,1
AGH (Mehraufwandsvariante) *)					289.553	269.051	256.790	240.653	271.581	171.738	132.194	119.914	102.214	-17.700	-14,8
Grenzpendler	34.774	34.774	34.774	34.774		98.527	116.567	123.327	128.479	143.870	150.629	156.112	157.500	1.388	0,9
Abh. zivile Erwerbspersonen	37.608.658	37.375.177	37.232.269	37.316.643	37.434.567	37.356.490	37.508.974	37.631.874	37.744.038	38.100.536	38.520.201	38.779.614	39.393.832	614.218	1,6
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.067.800	4.129.500	4.253.706	4.500.400	4.500.880	4.513.340	4.556.220	4.492.650	4.459.890	4.479.690	4.640.430	4.638.614	4.429.708	-208.906	-4,5
Alle zivilen Erwerbspersonen	41.676.458	41.504.677	41.485.975	41.817.043	41.935.447	41.869.830	42.065.194	42.124.524	42.203.928	42.580.226	43.160.631	43.418.228	43.823.540	405.312	0,9

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Zeitreihe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) bis einschließlich "ab Mai 2010" ohne Personen in AGH bei zugelassenen kommunalen Trägern

Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2015

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	3.324.281	1.723.200	1.601.081	3.103.553	218.136	86.400	322.992	1.033.354	583.895	2.973.310
Schleswig-Holstein	1.510.083	784.751	725.332	1.436.842	72.373	50.047	164.456	477.505	267.447	1.346.475
Hamburg	986.404	508.696	477.708	856.896	127.981	20.922	94.982	248.679	138.648	864.239
Mecklenburg-Vorpommern	827.794	429.753	398.041	809.815	17.782	15.431	63.554	307.170	177.800	762.596
Niedersachsen-Bremen	4.534.504	2.412.710	2.121.794	4.223.062	308.400	138.751	494.143	1.436.600	811.712	4.106.419
Niedersachsen	4.192.076	2.231.074	1.961.002	3.923.243	266.128	130.847	458.064	1.334.226	752.710	3.795.257
Bremen	342.428	181.636	160.792	299.819	42.272	7.904	36.079	102.374	59.002	311.162
Nordrhein-Westfalen	9.357.583	4.986.930	4.370.653	8.438.609	908.702	257.468	999.827	2.925.578	1.649.310	8.511.588
Hessen	3.269.289	1.729.372	1.539.917	2.844.313	421.574	87.220	329.809	1.004.365	565.258	2.913.922
Rheinland-Pfalz-Saarland	2.692.054	1.429.139	1.262.915	2.479.824	210.530	88.410	304.083	889.821	511.675	2.447.379
Rheinland-Pfalz	2.176.178	1.153.978	1.022.200	1.999.795	174.923	74.476	249.256	712.979	409.266	1.968.299
Saarland	515.876	275.161	240.715	480.029	35.607	13.934	54.827	176.842	102.409	479.080
Baden-Württemberg	5.943.508	3.142.552	2.800.956	5.205.026	734.341	216.893	696.492	1.820.938	1.033.328	5.354.153
Bayern	7.116.916	3.760.194	3.356.722	6.384.334	728.402	260.240	822.532	2.123.090	1.192.775	6.319.073
Berlin-Brandenburg	3.150.169	1.645.110	1.505.059	2.882.444	263.577	50.529	236.158	1.011.903	572.802	2.744.927
Berlin	1.824.146	951.282	872.864	1.586.667	233.788	28.093	148.660	511.174	286.890	1.553.480
Brandenburg	1.326.023	693.828	632.195	1.295.777	29.789	22.436	87.498	500.729	285.912	1.191.447
Sachsen	2.123.431	1.118.931	1.004.500	2.072.592	50.325	37.405	159.668	737.330	438.018	1.908.847
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.311.805	1.225.379	1.086.426	2.265.124	46.176	40.421	168.848	854.694	505.245	2.114.214
Sachsen-Anhalt	1.160.953	615.256	545.697	1.137.211	23.460	19.657	85.174	431.052	252.883	1.070.783
Thüringen	1.150.852	610.123	540.729	1.127.913	22.716	20.764	83.674	423.642	252.362	1.043.431
Bundesrepublik Deutschland	43.823.540	23.173.517	20.650.023	39.898.881	3.890.163	1.263.737	4.534.552	13.837.673	7.864.018	39.393.832
Westdeutschland	35.410.341	18.754.344	16.655.997	31.868.906	3.512.303	1.119.951	3.906.324	10.926.576	6.170.153	31.863.248
Ostdeutschland	8.413.199	4.419.173	3.994.026	8.029.975	377.860	143.786	628.228	2.911.097	1.693.865	7.530.584

Zitiereinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbständige und mithelfende Familienangehörige

Veränderungen zum Vorjahr

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	23.492	-2.854	26.346	21.190	1.852	2.276	-3.769	41.864	29.258	40.370
Schleswig-Holstein	16.864	3.440	13.424	15.111	1.836	822	2.700	22.781	15.220	20.587
Hamburg	7.618	-3.142	10.760	8.108	-1.211	786	451	7.933	5.062	17.823
Mecklenburg-Vorpommern	-990	-3.152	2.162	-2.029	1.227	668	-6.920	11.150	8.976	1.960
Niedersachsen-Bremen	47.318	12.426	34.892	33.225	14.043	1.468	7.815	54.985	33.993	71.749
Niedersachsen	46.503	13.624	32.879	34.393	12.141	1.048	6.981	54.041	34.485	66.694
Bremen	815	-1.198	2.013	-1.168	1.902	420	834	944	-492	5.055
Nordrhein-Westfalen	85.047	30.894	54.153	85.715	-2.970	3.005	9.478	125.092	81.677	121.972
Hessen	41.043	16.709	24.334	18.618	22.580	3.073	6.003	40.719	25.033	57.250
Rheinland-Pfalz-Saarland	26.637	10.039	16.598	20.403	6.301	64	1.773	36.946	25.395	38.124
Rheinland-Pfalz	22.810	10.794	12.016	17.147	5.619	214	2.404	30.680	19.469	32.560
Saarland	3.827	-754	4.581	3.255	683	-150	-632	6.267	5.926	5.564
Baden-Württemberg	109.796	49.040	60.756	76.558	32.751	11.673	21.684	80.142	50.098	124.448
Bayern	99.496	43.154	56.342	63.839	35.678	3.552	9.448	89.750	54.285	136.628
Berlin-Brandenburg	-14.293	-20.195	5.902	-13.537	-2.291	1.836	-14.682	36.433	23.916	12.498
Berlin	-10.816	-15.747	4.931	-10.638	-1.731	511	-5.992	17.179	9.292	9.133
Brandenburg	-3.477	-4.448	971	-2.899	-560	1.325	-8.690	19.254	14.624	3.365
Sachsen	4.387	5	4.382	4.277	83	3.215	-12.039	25.267	17.542	13.606
Sachsen-Anhalt-Thüringen	-17.611	-13.059	-4.552	-20.355	2.737	4.045	-14.056	26.020	21.368	-2.427
Sachsen-Anhalt	-11.811	-5.440	-6.371	-13.304	1.465	1.781	-7.212	13.068	10.186	-6.059
Thüringen	-5.800	-7.619	1.819	-7.051	1.272	2.264	-6.844	12.952	11.182	3.632
Bundesrepublik Deutschland	405.312	126.159	279.153	289.933	110.764	34.208	11.655	557.218	362.566	614.218
Westdeutschland	433.819	162.560	271.259	321.577	109.008	24.444	59.352	458.348	290.764	588.581
Ostdeutschland	-28.507	-36.401	7.894	-31.644	1.756	9.764	-47.697	98.870	71.802	25.637

Zitiernhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Veränderungen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbständige und mithelfende Familienangehörige

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

Deutschland

Merkmal	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	ab Mai 2015	ab Mai 2014	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2015	ab Mai 2014	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2015	ab Mai 2014	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
Soz. vers. pflichtig Beschäftigte	29.666.508	29.145.018	521.490	1,8	23.831.678	23.371.571	460.107	2,0	5.834.830	5.773.447	61.383	1,1
Geringfügig Beschäftigte	4.757.094	4.599.910	157.184	3,4	4.188.518	4.048.521	139.997	3,5	568.576	551.389	17.187	3,1
Beamte	1.877.736	1.893.997	-16.261	-0,9	1.601.038	1.613.031	-11.993	-0,7	276.698	280.966	-4.268	-1,5
Arbeitslose	2.832.780	2.864.663	-31.883	-1,1	2.034.034	2.028.684	5.350	0,3	798.746	835.979	-37.233	-4,5
AGH (Mehraufwandsvariante)	102.214	119.914	-17.700	-14,8	50.480	56.748	-6.268	-11,0	51.734	63.166	-11.432	-18,1
Grenzpendler	157.500	156.112	1.388	0,9	157.500	156.112	1.388	0,9				
Abh. zivile Erwerbspersonen	39.393.832	38.779.614	614.218	1,6	31.863.248	31.274.667	588.581	1,9	7.530.584	7.504.947	25.637	0,3
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	4.429.708	4.638.614	-208.906	-4,5	3.547.093	3.701.855	-154.762	-4,2	882.615	936.759	-54.144	-5,8
Alle zivilen Erwerbspersonen	43.823.540	43.418.228	405.312	0,9	35.410.341	34.976.522	433.819	1,2	8.413.199	8.441.706	-28.507	-0,3

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit